



Anlage 1

Rechtliche Grundlagen Saarland beginnend mit dem 04.05.2020:

Das Sporttreiben ist unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregelungen und nach Maßgabe der unter § 7 Abs. 9 VO-CP genannten Nr. 1 bis 11 möglich. Weiterhin gilt folgendes:

2. Sporthallen, Sportplätze, Sportanlagen und Sporteinrichtungen Eine Nutzung der genannten Anlagen ist untersagt, sofern die Nutzung keine Ausübung von Individualsport darstellt. Freiluftsportanlagen, die nachweisbar für die Ausübung von Individualsport genutzt werden, können auch dann geöffnet werden, sofern sie ursprünglich ausschließlich für den Mannschaftssportbetrieb errichtet wurden. Individualsportarten im Sinne der Verordnung sind Sportarten, die alleine oder in Gruppen von bis zu 5 Personen unter weiterer Einhaltung der unter § 7 Abs. 9 VO-CP genannten Voraussetzungen und Regeln durchgeführt werden kann. Sportanlagen in geschlossenen Räumen und Schwimmbäder und Badeanstalten bleiben weiterhin für den Sportbetrieb geschlossen.

3. Personenanzahl auf einer Freiluftsportanlage Sofern Freiluftsportanlagen von ihrer Größe her so ausgestaltet sind, dass eine Abtrennung verschiedener Bereiche möglich ist oder die Anlage ohnehin so organisiert ist, dass mehrere Kleingruppen das Training aufnehmen können, so kann eine Anlage von mehr als 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Beispiel dafür sind Golfanlagen oder aber auch Fußballplätze, die in 2 Hälften geteilt werden können.

Voraussetzungen:

- 1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen bzw. privaten Freiluftsportanlagen,*
- 2. Physisch-soziale Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken und wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Meter einzuhalten,*
- 3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen,*
- 4. kontaktfreie Durchführung,*
- 5. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,*
- 6. keine Nutzung von Umkleidekabinen und Gastronomiebereichen,*
- 7. keine Nutzung der Nassbereiche, Öffnung von gesonderten WC-Anlagen möglich,*
- 8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,*
- 9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig,*
- 10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und*
- 11. keine Zuschauer.*

Das heißt konkret für unser Training:

1. Es gilt das Hygienekonzept des HSZ Homburg-Kirrberg e.V. Hierzu wurde an alle Mitglieder eine entsprechende Information geschickt. Es gibt auch ein entsprechender Aushang an der Hütte.
2. Die jeweilige Übungsleitung der einzelnen Sparten ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf dem Trainingsgelände. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
3. Es gibt kein Sondertraining / Einzeltraining, sondern es wird in Gruppen mit maximal 5 Personen (4 Personen/Hundeteams und Übungsleitung) trainiert. Das Training wird so gestaltet, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
4. Die Einteilung nimmt die jeweilige Übungsleitung vor. Es können nur Personen teilnehmen, die sich zuvor per Mail zum jeweiligen Training / Gruppe der jeweiligen Sparte angemeldet haben.
5. Die jeweilige Übungsleitung weist alle Gruppen vor dem Training noch einmal auf die jeweiligen Maßnahmen hin und beantwortet auch Fragen hierzu:
6. Für die **Sparte Unterordnung** gilt:
Alle Teilnehmer die bisher regelmäßig an der Unterordnung teilgenommen haben, sind in der WhatsApp Gruppe „Unterordnung“ erfasst. Interessenten, die noch nicht Mitglied der Gruppe sind, können sich bei Maria Hörmann aufnehmen lassen. Der Übungsleiter verschickt über diese Gruppe eine Mail zur Registrierung für die jeweiligen Trainingstage (Mittwoch und Freitag). Es werden zwei Zeitslots angeboten: 17:00-18:00 und 18:00-19:00. Die Teilnehmer können sich dann für jeweils eine Zeitoption entscheiden.
Bitte erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn pünktlich kommen, so dass zwischen der Abfahrt der ersten und der Ankunft der zweiten Gruppe ein Zeitfenster liegt.
7. Für die **Sparte Flächentraining und Fährtsuche** gilt:
Anmeldung zum Training wie bisher über die WhatsApp Gruppe: „Flächensuchgruppe“ und „Fährtsuche“.
Die Einteilung in die Gruppen geschieht dann vor Ort durch die Übungsleitung.
8. Für die **Sparte Agility** gilt:
9. Agility Training unter Corona-Bedingungen:
 - jeder meldet sich bis spätestens 12 Stunden vor Trainingsbeginn in der Agility WhatsApp Gruppe an oder ab
 - bei jedem Training, Mittwoch 17.00 Uhr und Freitag 17.00 Uhr, liegt ein Buch aus, indem sich jeder einträgt, damit im Nachhinein nachvollziehbar ist, wer an welchem Training teilgenommen hat
 - Platz 2 wird in drei Bereiche unterteilt :
 - im Mittleren wird der Parcours aufgebaut, dort stehen die beiden Trainer mit ihren Hunden bei maximaler Teilnehmerzahl stehen 3 Hund/Mensch Teams oberhalb des Parcours und 3 Hund/Mensch Teams unterhalb des Parcours
 - natürlich gilt für alle: achtet bitte immer auf ausreichend Abstand (2m)
 - bei Auf- und Abbau des Parcours ist bitte ein Schnutenpulli zu tragen !!Ich freue mich sehr, endlich wieder mit Euch trainieren zu können!
10. Für die **Sparte Mantrailing** gilt:

Anmeldung zum Training wie bisher über die Whats-App Gruppe: „Trailgruppe“ oder „Donnerstags-Trailer“.

- Es können gleichzeitig inkl. Ausbilder o. Trainer max. 4 Personen mit Hd. trainieren (das sind der Ausbilder o. Trainer, die Versteckperson, das Trail Team und max. 1 Person die in entsprechendem Abstand mitgehen kann). Ehepaare oder Paare die in häuslicher Gemeinschaft leben gelten als eine Person.
- Wenn wir in 2 Gruppen arbeiten können noch einmal 3 Personen 20 Min. zeitversetzt mit dem Training starten.
- Sollten es noch mehr Personen werden können diese erst 1 Stunde später am Trainingsort eintreffen und warten bei Ihren Fahrzeugen auf Anweisung des Ausbilders o. Trainer.
- Die Teams werden in der Reihenfolge gearbeitet wie sie sich zum Training über Whats-App angemeldet haben.
- Der Ausbilder o. Trainer **muss** Name, Adresse und Telefonnummer von jedem Trainingsteilnehmer dokumentieren und archivieren!
- Der Ausbilder o. Trainer ist für die Einhaltung der allgemeinen und besonderen Maßnahmen und Hygienevorschriften verantwortlich!